

## **21. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan**

### **Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a BauGB**

#### 1. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Neben der Schaffung von Ausgleichsflächen erfolgt die Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch folgende Maßnahmen:

- Nutzung einer teils bereits mit Baurecht ausgestatteten Fläche, dadurch Schonung des Außenbereichs

Die Ergebnisse der Art und Weise der Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind im Detail in der Verfahrensunterlagen enthalten.

#### 2. Gründe für die Wahl des Plans nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Alternative Standorte zur Ausweisung des Baugebietes bieten sich nicht an, da auf der Fläche bereits Baurecht besteht und so die freie Landschaft geschont werden kann.

Die Realisierung des rechtskräftigen Bebauungsplanes wird nicht mehr angestrebt, da sich die Gemeinde einer hohen Nachfrage an gewerblichen Bauflächen gegenüber sieht. Für das gesamte Gebiet liegen konkrete Ansiedlungsvorhaben vor. Für die im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte Verkehrsfläche (Ausweichparkplatz für Badeseesee) soll bei Bedarf im südlichen Teil der Fl.Nr. 182 Ersatz geschaffen werden.